

- Hygieneregeln: Die bekannten Regeln sind Voraussetzung, wenn eine Person das Pflegeheim betreten: Händedesinfektion, Abstand halten, kein Händeschütteln – auch nicht bei Angehörigen.
- Hygienemasken: Im Heim ist das Tragen einer Hygienemaske für BesucherInnen Pflicht. BesucherInnen werden gebeten, Hygienemasken mitzubringen. Die Heime stellen wenn nötig Hygienemasken zur Verfügung stellt. BewohnerInnen tragen bei Besuchen in den Zimmern eine Maske, wenn sie in der Lage sind, diese selbständig zu entfernen.
- Orte für Besuche: Die Besuche finden in den seit 11. Mai bestehenden, spezifisch eingerichteten Besucherzonen, im Garten oder (ab 6. Juni) im privaten Zimmer statt.
 - In den spezifisch eingerichteten Besuchszonen und im Garten gelten weiterhin die bestehenden Regelungen: Abstandhalten, Trennwände oder Maskentragepflicht.
 - Bei Besuchen in den Zimmern tragen BesucherIn und (sofern möglich) die Bewohnerin/der Bewohner eine Hygienemaske. Wir appellieren an die Selbstverantwortung der BesucherInnen, die Maske während des Besuchs nicht auszuziehen.
 - Die Besucherzahl im privaten Zimmer bleibt vorläufig beschränkt. Die Heime regeln die Einzelheiten nach ihren Möglichkeiten.
- Gemeinsame Mahlzeiten: CURAVIVA Baselland empfiehlt, zurzeit auf gemeinsame Hauptmahlzeiten von Besuchenden und Bewohnenden zu verzichten. Konsumationen sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger: Seelsorgerinnen und Seelsorger haben unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen Zugang zu den Bewohnerzimmern analog dem medizinischen Personal.
- Freiwillige Mitarbeitende: Freiwillige Mitarbeitende, die vielfach bereits zu den gefährdeten Personen zählen, haben Zugang zu den BewohnerInnen. Sie werden geschult, damit sie die Hygiene- und Schutzmassnahmen richtig umsetzen und anwenden können. Einzelheiten regelt die Heimleitung.

Ausgänge von Bewohnerinnen und Bewohnern

- Bei jedem Ausgang sind von den BewohnerInnen sowie den Besuchenden die Hygiene- und Schutzmassnahmen einzuhalten.
- Begleitperson oder der Bewohner/die Bewohnerin übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen und bestätigt die Einhaltung gegenüber dem Heim.
- Das Heim gibt ein Merkblatt ab, welche Hygiene- und Schutzmassnahmen eingehalten werden müssen.

Transporte von Bewohnerinnen und Bewohnern

- Wann immer möglich und speziell während den Stosszeiten, ist die Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske.
- Beim Transport in Privatfahrzeugen empfiehlt sich das Tragen einer Schutzmaske.

Ausblick – weitere Schritte

- Die Empfehlungen werden von CURAVIVA Baselland in Absprache mit den Beteiligten regelmässig überprüft.
- Voraussichtlich gelten für lange Zeit Abstands- und Hygieneregeln.
- Gemeinsame Mahlzeiten: Gemeinsame Mahlzeiten sind ein Bedürfnis für Angehörige und BewohnerInnen. Wann und wie dies möglich sein wird, wird mit den Fachdiensten des Kantons besprochen.
- Berührungen: Wann Berührungen und Umarmungen wieder möglich sind, wird mit dem den Fachdiensten des Kantons besprochen und im Einklang mit den Vorgaben des Bundes entschieden.

Veranstaltungen in Pflegeheimen

- Das Durchführen von Veranstaltungen und Gottesdiensten werden durch den Bund geregelt. Verschiedene Veranstaltungsarten erfordern unterschiedliche Massnahmen. Veranstaltungen sind möglich, wenn ergänzend zu den oben genannten Regeln die Mindestabstände eingehalten werden können.

Vorgehen beim Auftreten von neuen COVID-19 Fällen

- Jedes Heim regelt das Vorgehen im Falle, dass Mitarbeitende oder BewohnerInnen positiv auf COVID-19 getestet werden.

Verschiedenes

- Grundlagen für dieses Schutzkonzept sind die Weisungen des Bundes und des Kantons sowie das [Papier «Grundlagen Schutzkonzept»](#) von INSOS und CURAVIVA Schweiz sowie der Austausch mit den Mitgliedinstitutionen.

Taskforce Öffnungsstrategie CURAVIVA Baselland

Daniel Bollinger, Marc Boutellier, Jolanda Eggenberger, Andi Meyer
Muttenz, 03.06.2020